

Entgelte SWS Netze GmbH in den Markttrollen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber im Gasnetz

Entgeltveröffentlichung für das Jahr 2027
Veröffentlichungsdatum: 14.10.2026 10:34



Diese Entgeltaufstellung beinhaltet im folgenden Abschnitt vorläufige Entgelte:

1. Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Markttrolle „Netzbetreiber“
- 1.1 Preisblatt 1: vorläufige Netznutzungsentgelte in den Teilnetzen Stralsund und Barth

Inhaltsverzeichnis

1.	Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „Netzbetreiber“	3
1.1	Preisblatt 1: vorläufige Netznutzungsentgelte in den Teilnetzen Stralsund und Barth	3
	Veröffentlichung Preisblatt 1	3
	Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt 1	3
	Preisblattteil 1: vorläufige Entgelte des Jahresleistungspreissystems für leistungsgemessene Kunden	3
	(A) Arbeitsentgelt	3
	(B) Leistungsentgelt	4
	Beispielrechnung für leistungsgemessene Kunden	4
	Preisblattteil 2: vorläufige Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden	5
	Beispielrechnung für nicht leistungsgemessene Kunden	5
	Preisblattteil 3: vorläufige Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei konventionellen Messstellenbetrieb (kME)	6
	Preisblattteil 4: Konzessionsabgaben	7
	Preisblattteil 5: vorläufige Preisbestandteile, deren Höhe aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch Dritte jährlich ermittelt und veröffentlicht werden	7
1.2	Preisblatt 2: Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktllokationen und Verzugskosten	8
	Veröffentlichung elektronisches Preisblatt 2	8
	Preisblattteil: Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktllokationen und Verzugskosten	8
1.3	Preisblatt „Sonstige Leistungen“: Entgelte für sonstige Einzelleistungen der SWS Netze GmbH	9
	Veröffentlichung Preisblatt „Sonstige Leistungen“	9
	Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt „Sonstige Leistungen“	9
	Entgelte für zusätzliche Leistungen, außerhalb gesetzlicher Regelungen	9
1.4	„Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)“	10
	Veröffentlichung Preisblatt „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)“	10
	Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt	10
	„Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)“:	10
1.5	Umsatzsteuer in der Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „Netzbetreiber“	14

1. Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „Netzbetreiber“
- 1.1 Preisblatt 1: **vorläufige** Netznutzungsentgelte in den Teilnetzen Stralsund und Barth
 inklusive der Kosten des vorgelagerten Netzes

Veröffentlichung Preisblatt 1

	gültig vom	gültig bis	Dokumentenzeit	Dokumentennummer
vorläufiges Preisblatt	01.01.2027	31.12.2027		

Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt 1

Grundsätzlich gelten die im Preisblatt genannten und fett gedruckten Entgelte in den Einheiten €/kW*Tag, €/kWh, €/Jahr oder €/Tag. Die SWS Netze GmbH weist darauf hin, dass nur Entgelte zur Abrechnung in den genannten Einheiten herangezogen werden und gelten. Alle anderen in Klammern gesetzten Entgelteinheiten und Entgelte sind nur nachrichtlich ausgewiesen. Die in Klammern gesetzten Entgelte sind entsprechend gerundet.

Preisblattteil 1: **vorläufige** Entgelte des Jahresleistungspreissystems für leistungsgemessene Kunden

Lineares Entgeltsystem für leistungsgemessene Kunden, bestehend aus dem Arbeitsentgelt (A) und dem Leistungsentgelt (B).

(A) Arbeitsentgelt

Arbeitsentgelt im linearen Entgeltsystem für leistungsgemessene Kunden 2027						
Lastgangkunden Bereich	Jahresarbeit kWh		spezifisches Arbeitsentgelt		fixe Arbeitsentgelt- komponente	
	von	bis	in €/kWh	(in ct/kWh)	in EUR/Tag	(in EUR/Jahr)
<u>A</u> 1	1	2.500.000	0,005290	(0,5290)	0,000000	(0,00)
<u>A</u> 2	2.500.001	5.000.000	0,005190	(0,5190)	0,652055	(238,00)
<u>A</u> 3	5.000.001	30.000.000	0,003920	(0,3920)	18,079452	(6.599,00)
<u>A</u> 4	30.000.001	60.000.000	0,001940	(0,1940)	180,835616	(66.005,00)
<u>A</u> 5	60.000.001		0,001360	(0,1360)	275,753425	(100.650,00)

(B) Leistungsentgelt

Leistungsentgelt im linearen Entgeltsystem für leistungsgemessene Kunden 2027						
Lastgangkunden Bereich	Vorhalteleistung kW		spezifisches Leistungsentgelt		fixe Leistungsentgelt- komponente	
	von	bis	€/kW*Tag	(€/kW/Jahr)	EUR/Tag	(EUR/Jahr)
<u>B</u> 1	0,001	1.315,789	0,068082	(24,85)	0,000000	(0,00)
<u>B</u> 2	1.315,790	3.000,000	0,060877	(22,22)	9,484932	(3.462,00)
<u>B</u> 3	3.000,001	7.000,000	0,042603	(15,55)	64,317808	(23.476,00)
<u>B</u> 4	7.000,001	15.000,000	0,022164	(08,09)	207,238356	(75.642,00)
<u>B</u> 5	15.000,001		0,017479	(06,38)	277,736986	(101.374,00)

Beispielrechnung für leistungsgemessene Kunden

Arbeitsentgelt				Leistungsentgelt	
Jahresabnahme des Kunden	2.500.000	kWh	Vorhalteleistung des Kunden	2.500	kW
Arbeitszone	<u>A</u> 1		Leistungszone	<u>B</u> 2	
fixe Arbeitsentgeltkomponente	0,00	EUR/Jahr	fixe Leistungsentgeltkomponente	3.462,00	EUR/Jahr
Spezifisches Arbeitsentgelt	0,5290	ct/kWh	Spezifisches Leistungsentgelt	22,22	EUR/kW/Jahr
spezifisches Arbeitsentgelt (0,5290 ct/kWh) x Jahresabnahme des Kunden (2.500.000 kWh)	13.225,00	EUR	Spezifisches Leistungsentgelt (22,22 Euro/kW/Jahr) x Vorhalteleistung des Kunden (2.500 kW)	55.550,00	EUR/Jahr
Summe Arbeitsentgelt (aus fixer Arbeitsentgeltkomponente und spezifisches Arbeitsentgelt)	13.225,00	EUR	Summe Leistungsentgelt (aus fixer Leistungsentgeltkomponente und spezifisches)	59.012,00	EUR/Jahr
Netzentgelt (Summe aus Arbeitsentgelt und Leistungsentgelt)	72.237,00	EUR			

Preisblattteil 2: **vorläufige** Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden

Das Entgeltsystem für nicht leistungsgemessene Kunden, bestehend aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.

Entgelte für nicht leistungsgemessene Kunden 2027						
Stufe	Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis		Arbeitspreis	
	von	bis	EUR/Tag	(EUR/Jahr)	EUR/kWh	ct/kWh
<u>NL</u> 1	1	1.000	0,045342	(16,55)	0,029230	(2,9230)
<u>NL</u> 2	1.001	4.000	0,056301	(20,55)	0,024230	(2,4230)
<u>NL</u> 3	4.001	50.000	0,113836	(41,55)	0,018980	(1,8980)
<u>NL</u> 4	50.001	300.000	0,245342	(89,55)	0,018020	(1,8020)
<u>NL</u> 5	300.001	1.000.000	0,354932	(129,55)	0,017890	(1,7890)
<u>NL</u> 6	1.000.001	1.500.000	0,683699	(249,55)	0,017770	(1,7770)

Beispielrechnung für nicht leistungsgemessene Kunden

Jahresabnahme des Kunden	25.000	kWh
Stufe	<u>NL</u> 3	
Grundpreis	41,55	EUR/Jahr
Arbeitspreis	1,8980	ct/kWh
Arbeitsentgelt (als Produkt aus Arbeitspreis (1,8980 ct/kWh) und der Jahresabnahme des Kunden (25.000 kWh))	474,50	EUR
Netzentgelt (Summe aus Grundpreis und Arbeitsentgelt)	516,05	EUR

Preisblattteil 3: **vorläufige** Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei konventionellen
 Messstellenbetrieb (kME)

Hinweis: Sobald eine moderne Messeinrichtung (mME) oder ein intelligentes Messsystem (iMS) verbaut ist, erfolgt die Abrechnung über den jeweilig zuständigen Messstellenbetreiber.

Entgelte Messstellenbetrieb und Messung bei konventionellen Messeinrichtungen (kME)				
2027				
Produkt			Entgelt	
			in €/Tag	(in €/Jahr)
Messstellenbetrieb	Zählertypgröße von / bis		Messstellenentgelt je Messlokation	
	G 2,5	G 6	0,032876	(12,00)
	G 10	G 25	0,047945	(17,50)
	G 40	G 100	0,151780	(55,40)
	G 160	G 400	1,267808	(462,75)
	G 650	G 1600	1,741643	(635,70)
Zusatzgeräte im Messstellenbetrieb			Entgelt je Messlokation	
	Mengenumwerter		0,252575	(92,19)
	Lastprofilspeicher		0,267123	(97,50)
Messung			Messentgelt je Messlokation	
	Standardlastprofilkunden (SLP):			
	jährliche Ablesung		0,005068	(1,85)
	halbjährliche Ablesung		0,021369	(7,80)
	vierteljährliche Ablesung		0,041232	(15,05)
	monatliche Ablesung		0,122876	(44,85)
	Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM)			
	ZFA ¹ – Modem mit monatlicher Auslesung		0,308219	(112,50)
	ZFA ¹ – Modem mit stündlicher Auslesung		0,458904	(167,50)
	Mehrpreis bei einem fehlenden halbamtsberechtigten Nebenstellenanschluss		0,953424	(348,00)

¹ ZFA - Zählerfernauslesung

Preisblattteil 4: Konzessionsabgaben

Die Entgelte zur Konzessionsabgabe ergeben sich aus der jeweils gültigen Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV). Bei Änderung / Anpassung der Konzessionsabgabenverordnung wird die SWS Netze GmbH die geänderte Abgabe weiterberechnen.

Nachfolgend zur Information ein Auszug aus der aktuellen Konzessionsabgabenverordnung:

Konzessionsabgabe für Entnahme von Marktlifikationen	Konzessionsabgabe	
	in €/kWh	(in Ct/kWh)
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 KAV	0,000300	(0,03)
Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Satz 2a KAV bis 25.000 Einwohner (Teilnetz Barth)	0,005100	(0,51)
Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Satz 2a KAV von 25.000 Einwohner bis 100.000 Einwohner (Teilnetz Stralsund)	0,006100	(0,61)
Für Marktlifikationen deren (Teil-)Menge von der Konzessionsabgabe befreit ist	0,000000	(0,00)

Preisblattteil 5: **vorläufige** Preisbestandteile, deren Höhe aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch Dritte jährlich ermittelt und veröffentlicht werden

Die gesetzliche Umlage für Biogas nach § 20b Gas NEV sowie die bundesweite L-/H-Gas-Marktraumumstellungsumlage gemäß § 19a EnWG sind in den vorgenannten Netzentgelten enthalten.

1.2 Preisblatt 2: Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktllokationen und Verzugskosten

Veröffentlichung elektronisches Preisblatt 2

gültig vom	gültig bis	Dokumentenzeit	Dokumentenummer
01.01.2025		14.10.2024, 09:35:24	PRC_9870015400003_20241014093524

Die jeweils gültige Gruppenartikel-ID und die Artikel-ID aus der Codeliste der edi@energy sind an den Preisangaben hinterlegt. Die Codeliste der Artikel-ID unterliegt dem der SWS Netze GmbH vorgegebenen Änderungsmanagement.

Preisblattteil: Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktllokationen und Verzugskosten

Entgelte für separat bestellbare Einzelleistungen für Marktllokationen und Verzugskosten werden durch die SWS Netze GmbH entsprechend der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“ in der jeweilig aktuellen Fassung erhoben (siehe Punkt 1.4).

Das Preisblatt 2 enthält u.a. einen Auszug aus der Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH zur NDAV mit den derzeit gültigen Entgelten:

Separat bestellbare Einzelleistungen für Marktllokationen und Verzugskosten		
Einzelleistung	Artikel-ID	Entgelt in € (netto)
Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	ID: 2-01-7-001	65,00 €/Auftrag
Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit	ID: 2-01-7-002	65,00 €/Auftrag
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	ID: 2-01-7-006	127,77 €/Auftrag
Erfolglose Unterbrechung	ID: 2-01-7-003	50,66 €/Auftrag
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	ID: 2-01-7-004	25,00 €/Auftrag
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	ID: 2-01-7-005	40,00 €/Auftrag
Verzugskosten pauschal	ID: 2-02-0-001	1,50 €/Fall
Verzugskosten variabel	ID: 2-02-0-002	0,00 €

1.3 Preisblatt „Sonstige Leistungen“: Entgelte für sonstige Einzelleistungen der SWS Netze GmbH

Veröffentlichung Preisblatt „Sonstige Leistungen“

gültig vom	gültig bis	Dokumentenzeit	Dokumentennummer
01.01.2025			

Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt „Sonstige Leistungen“

Grundsätzlich gelten die im Preisblatt genannten und fett gedruckten Entgelte in den genannten Einheiten. Die SWS Netze GmbH weist darauf hin, dass nur Entgelte zur Abrechnung in den genannten Einheiten herangezogen werden und gelten. Alle anderen in Klammern gesetzten Bruttoentgelte sind nachrichtlich ausgewiesen. Die dargestellten Bruttopreise basieren auf eine z.Zt. gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19,00%.

Entgelte für zusätzliche Leistungen, außerhalb gesetzlicher Regelungen

Entgelte für zusätzliche Leistungen, außerhalb gesetzlicher Regelungen 2027			
Einzelleistung		Entgelt in € (netto)	Entgelt in € (brutto)
Daten- und/ oder Informationslieferung durch die SWS Netze GmbH, wenn ein berechtigtes Interesse des Anfragenden vorliegt und der Anschlussnutzer der angefragten Informationsbereitstellung zustimmt			
Daten- / Informationsbereitstellung durch SWS Netze GmbH auf gesonderten Antrag ² und maximaler Bereitstellungszeitraum für 12 Monate (einmalig) - €/Bereitstellung		98,00	(116,62)
Zusätzliche Ablesung / Messwertermittlung	€/Bereitstellung	27,73	(33,00)
Zusätzliche unterjährige Netzentgeltabrechnung	€/Vorgang		
bei Messwertbereitstellung durch Dritte (nicht SWS Netze GmbH)		12,17	(14,48)
bei Messwertbereitstellung durch die SWS Netze GmbH		36,97	(43,99)

² Antrag wird auf der Homepage der SWS Netze GmbH zur Verfügung gestellt

1.4 „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)“

Veröffentlichung Preisblatt „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)“

gültig vom	gültig bis	Dokumentenzeit	Dokumentennummer
01.01.2025			

Hinweis zur Ausweisung der Entgelte im Preisblatt

Das Brutto-Entgelt ergibt sich aus dem Netto-Entgelt, zu dem die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet wird. Alle fett gedruckten Preise enthalten 19,00% Umsatzsteuer. Die Nettopreise sind, soweit Umsatzsteuer anfällt, in Klammern angegeben. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Bei Änderung der Umsatzsteuer gelten die gesetzlich festgelegten Steuersätze auf den jeweiligen Nettopreis.

„Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der SWS Netze GmbH (SWSN) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV)“:

1. Netzanschlusskosten

Die Netzanschlusskosten setzen sich aus pauschalisierten festen Kosten und Kosten je 1 m Mehrlänge zusammen.

Die pauschalisierten festen Kosten gelten einschließlich für Rohrverlegung, Absperr-, Druckregel- und Messeinrichtung pauschal bis zu einer Anschlusslänge von 20 m (gemessen vom Netzanschlusspunkt bis zur Hauptabsperreinrichtung) einschließlich der Erdgas-Hauseinführungskombination und der erforderlichen Tief- und Oberflächenarbeiten.

Die Kosten je 1 m Mehrlänge gelten für das Rohr, die Erdarbeiten für den Graben sowie die Wiederherstellung der Oberfläche. Der Berechnung wird die Rohrlänge vom Netzanschlusspunkt bis zur Hauptabsperreinrichtung an der Anschlussstelle zugrunde gelegt und die Länge auf volle Meter gerundet. Alle nachfolgend genannten Kosten sind Bruttopreise (inkl. MwSt. von 19,00%), die Angaben in Klammern sind Nettopreise.

Anschlussvariante	Pauschalisierte feste Kosten in Euro		Kosten in Euro je 1 Meter (m) Mehrlänge	
	Brutto	(Netto)	Brutto	(Netto)
Bauweise A DN 25/d32 <100 mbar, bis 20m	2.588,02	(2.174,81)	93,64	(78,69)
Bauweise B DN 50/d63 <100 mbar, bis 20 m	2.848,07	(2.393,34)	96,94	(81,46)
Bauweise C > DN 50/d 63 oder > 100 mbar	nach Aufwand			

Für den durch den Anschlussnehmer geleisteten Tiefbauanteil für den erstellten Rohrgraben auf dem Anschlussnehmergrundstück unter Einhaltung des Rohrgrabenprofils gewährt die SWSN eine Gutschrift in Höhe 32,84 Euro/Meter brutto (27,60 Euro/Meter netto), die auf den Anschlusspreis angerechnet wird.

Ist kein geeigneter Raum für die Hauseinführung vorhanden, sind Hausanschlusskästen zu verwenden. Die Mehrkosten sind vom Kunden zusätzlich zum Anschlusskostenbeitrag zu entrichten und betragen 300,95 Euro brutto (252,90 Euro netto) für einen Hausanschlusskasten mit Sockel, sowohl zur Vorwand- als auch zur Unterputzvariante. Die ggf. erforderlich werdenden Kernbohrungen/Mauerdurchführungen oder Mehrspartenhaus-einführungen sind bauseits durch den Kunden bereitzustellen. Sollten Kernbohrungen durch den Kunden nicht möglich sein, können diese zum Preis von 160,65 Euro brutto (135,00 Euro netto) zusätzlich zum Anschlusskostenbeitrag durch die SWS Netze GmbH erbracht werden. Der Gewährleistungszeitraum hierfür richtet sich nach der VOB³ in der jeweils gültigen Fassung. Die baulichen Voraussetzungen sind im Vorfeld mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

2. Sonstige, mit den Netzentgelten nicht abgegoltene Kosten

Für alle nicht mit den Netzentgelten abgegoltene Leistungen werden die hier nachfolgenden Kosten berechnet. Diese sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.

2.1. Veränderung an Netzanschlüssen

Bei Veränderungen eines Netzanschlusses, die durch die Änderung, Erweiterung oder Stilllegung der Kundenanlage oder aus baulichen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, wird nach Aufwand abgerechnet.

2.2. Inbetriebsetzung von Kundenanlagen (§ 14 NDAV)

- Die Erstinbetriebnahme des Netzanschlusses ist Bestandteil der Netzanschlusskosten: inclusive.
- Jede vom Kunden zu vertretende wiederholte oder erfolglose Inbetriebsetzung bei z. B. festgestellten Mängeln in der Kundenanlage bzw. einer vergeblichen Anfahrt: 60,29 Euro brutto (50,66 Euro netto).

³ VOB = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

2.3. Zählermontagen mit und ohne Zusammenhang der Inbetriebsetzung des
Netzanschlusses

- Je Montage und / oder Demontage einer Niederdruck-Direktzähleinrichtung: 78,64 Euro brutto (66,08 Euro netto)
- Planmäßiger Zählerwechsel: kostenfrei
- Nach 2 durch den Kunden zu vertretenden Fehlanfahrten, z. B. bei Nichtantreffen trotz Terminvereinbarung entstehen ab der 3. Fehlfahrt Kosten von: 60,29 Euro brutto (50,66 Euro netto)

2.4. Kosten für das kundenveranlasste Nachprüfen von Messeinrichtungen gemäß § 8 GVV
Für das Nachprüfen von Verrechnungszähleinrichtungen berechnen wir Kosten für die Prüfung zuzüglich der Aufwendungen für den Aus- und Einbau.

Berechnet werden die Kosten je Prüfung: nach Aufwand.

2.5. Wiederverplombung von nicht gemessenen Anlagenteilen der Kundenanlage
Für die Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben sowie die Wiederverplombung als Folge von Installationsänderungen (sofern diese nicht in Verbindung mit anderen Arbeiten, z. B. Einbau einer Verrechnungszähleinrichtung, notwendig sind): 78,64 Euro brutto (66,08 Euro netto).

2.6. Mahn- und Inkassokosten gemäß § 23 NDAV

Für Aufwendungen aus einem kundenverursachten Zahlungsverzug werden nachfolgende Kosten berechnet. Sie werden ohne Umsatzsteuer erhoben (§ 1 Umsatzsteuergesetz; Umsatzsteuerrichtlinie Punkt Nr. 3 vom 7. Dezember 1995).

- Mahnung: Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung ein Betrag von: 1,50 Euro berechnet.
- Für jeden Versuch der Einziehung eines fälligen Betrages (z. B. erneute örtliche Vorlegung einer Rechnung durch einen Außendienstbeauftragten der SWSN) wird ein Betrag von: 45,00 Euro berechnet.
- Kosten je Bankrücklast: nach Aufwandskosten des jeweiligen Kreditinstituts.

2.7. Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung gemäß § 24 NDAV

2.7.1. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Veranlassung und durch die SWS Netze GmbH wird keine Umsatzsteuer erhoben (§ 1 Umsatzsteuergesetz; Umsatzsteuerrichtlinie Punkt Nr. 3 vom 7. Dezember 1995).

- Je Sperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Messplatz (je Kundenanlage), innerhalb der Geschäftszeit: 65,00 Euro.
- Je Sperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Messplatz (je Kundenanlage), außerhalb der Geschäftszeit: (je Kundenanlage) 72,62 Euro.
- Je kundenverursachter physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses; berechnet werden die Kosten je Trennung: nach Aufwand.

Eine Unterbrechung der Anschlussnutzung durch die SWS Netze GmbH im Auftrag Dritter (z.B. Unterbrechungen der Anschlussnutzung durch die SWS Netze GmbH im Auftrag eines Lieferanten) sind umsatzsteuerpflichtig.

- Je Sperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Messplatz (je Kundenanlage), innerhalb der Geschäftszeit: 77,35 Euro brutto (65,00 Euro netto).

2.7.2. Wiederherstellung der Anschlussnutzung

- Entsperrung der kundeneigenen Trennvorrichtung am Messplatz:
 - o innerhalb der Geschäftszeit und innerhalb von 24 Stunden nach Einstellung der Anschlussnutzung durch Mitarbeiter der SWS Netze GmbH: 77,35 Euro brutto (65,00 Euro netto)
 - o innerhalb der Geschäftszeit und außerhalb von 24 Stunden nach Einstellung der Versorgung durch Mitarbeiter der SWSN: 152,05 Euro brutto (127,77 Euro netto).
- Kosten je Wiederherstellung nach physischer Wiederherstellung des ursprünglichen Netzanschlusses: nach Aufwand.

2.8. Vergebliche Anfahrt / Erfolglose Unterbrechung / Abgebrochene Sperrung

Für jede vom Anschlussnehmer oder -nutzer zu vertretende erfolglose Anfahrt und / oder erfolglose Unterbrechung zur Erbringung oder abgebrochene Sperrung einer der o. g. Leistungen werden folgende Kosten berechnet:

- innerhalb und außerhalb der Geschäftszeit: 60,29 Euro brutto (50,66 Euro netto)

2.9. Stornierung eines Auftrags von Dritten (z.B. Lieferanten) zur Unterbrechung der Anschlussnutzung

- je Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung: 29,75 Euro brutto (25,00 Euro netto)
- Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung: 47,60 Euro brutto (40,00 Euro netto)

2.10. Geschäftszeiten

Geschäftszeiten der SWS Netze GmbH (außer feiertags):

Montag – Donnerstag: 08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr

Als „außerhalb“ der Geschäftszeiten gelten alle Zeiten, welche nicht in den oben genannten Geschäftszeiten der SWS Netze GmbH liegen.

1.5 Umsatzsteuer in der Entgeltaufstellung der SWS Netze GmbH in der Marktrolle „Netzbetreiber“

Alle genannten Entgelte sind Nettopreise, soweit nicht anderweitig angegeben. Die Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.